



TIROLER LANDESSCHÜTZENBUND

Brixner Straße 2, 1. Stock, 6010 Innsbruck, Tel./Fax: 0512/588190,
ZVR.406201391
Email: tlsb@aon.at, Homepage: www.tlsb.at

TIROLER SCHIESSORDNUNG (TiSchO)

Datum: 01.10.2025

Seiten: 9

Revision Nr.: 06-2025

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines, Geltungsbereich	2
1.1	Geltungsbereich:	2
2.	TLSB Mitgliedschaft / Datenbank	2
2.1	Mitgliedschaft	2
2.2	Übertrittszeiten	2
2.3	Definitionen	2
2.3.1	Stammorganisation und Stammmitgliedschaft	2
2.3.2	WettkampfschützInnen	3
2.3.3	GesellschaftsschützInnen	3
2.3.4	Unterstützende Mitglieder	3
2.3.5	Außerordentliche Mitglieder	3
2.3.6	Inaktive Mitglieder	3
2.3.7	Behördliche Waffenverbote	3
Mitglieder mit bestehendem Waffenverbot dürfen bei keinem Training, Wettkämpfen und Meisterschaften teilnehmen. 3		
3.	Sportliche Schießwettkämpfe	3
3.1	Anmeldungen	3
3.2	Wettkampfklassen, Mindestalter	3
3.3	Klasseneinteilung	4
3.4	Versehrte	4
3.5	Disziplinen / Bewerbe	4
3.5.1	Zusätzliche TLSB Disziplinen	5
3.5.2	Mehrfachstarts	6
3.6	Start von nicht österreichischen StaatsbürgerInnen	6
3.6.1	Bezirksmeisterschaften	6
3.6.2	Landesmeisterschaften	6
3.6.3	Landesliga	7
3.7	Definition Schießstellung Juniors und Jugend 1 „Stehend aufgelegt“	7
3.8	Definition Schießstellung Sitzend abgestützt, Versehrte, Hobby	7
3.9	Tiroler Rekorde	7
3.10	Tiroler Landesschützenkönig	7
3.11	Leistungsauszeichnung	8
3.11.1	Tiroler Meisterabzeichen	8
3.11.2	Ausgabe Tiroler Meisterabzeichen	8
3.11.3	Tiroler Meisterabzeichen / Tiroler Jungschützennadel Ringzahlen	8
3.12	Schießstände	8
3.13	Terminkalender	8
4.	Freischießen und Traditionsschießen	8
4.1	Schießveranstaltungen	8
4.2	Ladschreiben Freischießen	8
4.2.1	Ergänzung zu Schützenklassen bei Freischießen	8
4.3	Tiefschussbewerbe	8
4.3.1	Hauptscheibe	9
4.3.2	Festscheibe	9
4.3.3	Schleckerscheibe	9
4.4	Serienbewerbe	9
4.5	Scheiben	9
4.6	Leistungsabzeichen Freischießen	9
5.	Strafbestimmungen	9
6.	Gültigkeit / Revision	9
6.1	Gültigkeit	9
6.2	Revision	9

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Die Tiroler Schießordnung (TiSchO) regelt Schießbestimmungen, die abweichend zu den internationalen Bestimmungen und Regeln der ISSF, IAU, PPC 1500, FFW-GK, MLAIC und auf nationaler Ebene abweichend zur Österreichischen Schießordnung sind.

Werden Regeln nicht in der Tiroler Schießordnung behandelt, gelten somit die Regelungen der Österreichischen Schießordnung, die sich in weiten Teilen wiederum den internationalen Bestimmungen bedient. Die Tiroler Schießordnung ist damit nur eine Ergänzung zu oben angeführten Regelwerken.

Die internationalen Regelwerke und die Österreichische Schießordnung sind auf der Internetseite des Österreichischen Schützenbundes (ÖSB) www.schuetzenbund.at unter Sparten & Ligen veröffentlicht. Die Tiroler Schießordnung ist auf der Internetseite des TLSB www.tlsb.at unter Verband / Statuten, Schießordnungen, Ehrungsrichtlinien veröffentlicht.

1.1 Geltungsbereich:

- Für alle Schießveranstaltungen des Tiroler Landesschützenbundes.
- Für Schießveranstaltungen der Tiroler Bezirksschützenbünde und Schützengilden, soweit diese keine abweichenden Sonderbestimmungen haben.

Sofern der Wortlaut dieser Schießordnung im Einzelfall eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist sie im Sinne sportlichen Anstandes vorzunehmen, der insbesondere die möglichste Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt.

Die Vorstehung des Tiroler Landesschützenbundes kann zur vorliegenden Schießordnung bindende Auslegungsbestimmungen erlassen.

2. TLSB Mitgliedschaft / Datenbank

2.1 Mitgliedschaft

Jedes Mitglied muss in der Datenbank vom Tiroler Landesschützenbund gemäß den gültigen Übertrittszeiten der Österreichischen Schießordnung (ÖSchO Punkt 3.3) eingetragen sein.

Kontaktdaten:	Familienname, Vorname, Geburtsdatum, männlich/weiblich
Mitgliedschaft / Mitgliederstatus:	WettkampfschützInnen, GesellschaftsschützInnen usw.
Disziplinen (Waffe):	Luftgewehr, Luftpistole, Kleinkaliber etc.

Eine Mitgliedschaft bei mehreren Gilden ist generell möglich, jedoch kann die/der betreffende SchützIn in einer Saison und Disziplin nur für jene Gilde bei Wettkämpfen starten für die sie/er abhängig der Übertrittszeiten den ersten Wettkampf der Wettkampfsaison bestritten hat.

Für SchülerInnen und StudentInnen besteht die Möglichkeit, auf Antrag die Bezirksliga in einem anderen Bezirk zu bestreiten. Diese Ausnahmeregelung kann nur bei unzumutbaren Wegstrecken (Entfernung Hauptwohnsitz zum/zur Internat/Studentenwohnung) für eine Bezirksliga angewandt werden.

2.2 Übertrittszeiten

Es gelten die Übertrittszeiten gemäß Österreichischer Schießordnung Punkt 3.3 (ÖSchO).

2.3 Definitionen

2.3.1 Stammorganisation und Stammmitgliedschaft

Die Schützengilde (Stammorganisation) ist Mitglied im Tiroler Landesschützenbund und anerkennt alle Richtlinien des Tiroler Landesschützenbundes und des jeweiligen Bezirksschützenbundes. Alle Mitglieder einer Schützengilde werden in der Mitgliederdatenbank erfasst und jährlich an den TLSB als ordentliches Mitglied gemeldet (Stammorganisation). Sie können Mitglied bei mehreren Schützengilden sein und werden dort ebenfalls in der Mitgliederdatenbank als Mitglied mit einer weiteren neuen Schützennummer erfasst (Zweitmitgliedschaft).

2.3.2 WettkampfschützInnen

Sind Mitglieder, welche sich aktiv an Wettkämpfen beteiligen (Gildenmeisterschaft, Bezirksligawettkämpfe, Bezirksmeisterschaft, Landesligawettkämpfe, Landesmeisterschaft und höherwertig).

2.3.3 GesellschaftsschützInnen

Sind Mitglieder, welche aktiv am Vereinsleben teilnehmen, aber nicht an sportlichen Wettkämpfen teilnehmen.

2.3.4 Unterstützende Mitglieder

Sind Mitglieder, welche mit ihrem Mitgliedsbeitrag die Gilde unterstützen und nicht am Vereinsleben teilnehmen.

2.3.5 Außerordentliche Mitglieder

Sind Gönner der Gilde, die aber nicht Mitglied einer Gilde sind (z. B. FahnenpatInnen, Sponsoren, BürgermeisterInnen) – sollte die Ausnahme sein – eine Mitgliedschaft ist anzustrengen.

2.3.6 Inaktive Mitglieder

Sind ehemalige Mitglieder, die Ihren Mitgliedsbeitrag nachhaltig nicht bezahlt haben. Sie bleiben noch in der Mitgliederdatenbank erfasst, da die Hoffnung besteht, dass sie später wieder ordentliches Mitglied werden. Damit können die vorherigen Zeiten als Mitglied für eine Langjährigkeitsehrung angerechnet werden. Für inaktive und außerordentliche Mitglieder wird kein Mitgliedsbeitrag vorgeschrieben.

2.3.7 Behördliche Waffenverbote

Mitglieder mit bestehendem Waffenverbot dürfen bei keinem Training, Wettkämpfen und Meisterschaften teilnehmen.

3. Sportliche Schießwettkämpfe

3.1 Anmeldungen

Vorwiegend ist das Anmeldesystem der TLSB-Datenbank (Veranstaltungen) zu verwenden.

Sämtliche Anmeldungen haben mit dem Schützennamen, Schützennummer zugehöriger Klasse und Disziplin aus der TLSB Datenbank zu erfolgen. Die Teilnahme wird in der TLSB Datenbank unter „Aktivitäten“ verbucht.

Bei SchützInnen, die nicht in der TLSB Mitgliederdatenbank erfasst oder auf inaktiv gestellt sind und damit auch keinen Mitgliedsbeitrag an den TLSB zahlen, aber an Landes- oder Bezirksmeisterschaften teilnehmen, werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- SchützIn wird disqualifiziert
- Etwaige gewonnene Medaillen werden aberkannt und sind zu retournieren
- Betroffene/r SchützIn darf nicht an Österreichischer Meisterschaft teilnehmen
- Die Aufnahme als Mitglied hat unverzüglich zu erfolgen und ist in der Mitgliederdatenbank einzutragen
- Der TLSB schreibt den Mitgliedsbeitrag mit einem 100 %igen Strafzuschlag über den Schützenbezirk vor

Bei Bezirksmeisterschaften und Landesmeisterschaften sind die EinzelschützInnen und Mannschaften von den jeweiligen Gilden selbst zu melden.

3.2 Wettkampfklassen, Mindestalter

Es gilt die Einteilung der Wettkampfklassen gemäß gültiger ÖSchO sowie folgender Ergänzungen:

Bei Bewerbungen die kalenderjahrübergreifend (z. B. Bezirksliga Luftwaffen) stattfinden, ist in jener Klasse zu schießen, welche zu Wettbewerbsende zutrifft.

Das **Mindestalter** von teilnehmenden SchützInnen bei Schießveranstaltungen beträgt 9 Jahre (weibliche und männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 9 Jahre alt werden).

Klasse Juniors weiblich und **Juniors männlich** sind weibliche und männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr höchstens **11 Jahre** alt werden oder jünger sind.

Klasse Jugend I weiblich und **Jugend I männlich** sind weibliche und männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr höchstens **13 Jahre** alt werden.

Klasse Jugend I frei weiblich und **Jugend I frei männlich** sind weibliche und männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr höchstens **13 Jahre** alt werden.

Klasse **Jugend II weiblich** und **Jugend II männlich** sind weibliche und männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr höchstens **15 Jahre** alt werden.

Doppelstarts in den Klassen Jugend I und Jugend I frei sind zulässig.

In allen **aufgelegt** Wettbewerben gilt ein **Mindestalter von 22 Jahren** (weibliche und männliche WettbewerbsteilnehmerInnen, die im jeweiligen Kalenderjahr 22 Jahre alt werden. (Ausnahme: Klasse Jugend I und Juniors).

3.3 Klasseneinteilung

Die in der jeweiligen Ausschreibung genannten Klassen werden nur gebildet, wenn mindestens 3 SchützInnen in der jeweiligen Klasse starten (*auch Frauenwertung in den einzelnen Klassen*).

Bei einer Beteiligung von weniger als 3 SchützInnen in einer Klasse, werden diese in der nächst höheren Klasse gewertet.

In den Nachwuchsklassen bis einschließlich Jungschützenklasse können ggf. auch mit weniger als 3 TeilnehmerInnen eigene Klassen gebildet werden.

Mannschaftswertungen können bei Teilnahme von 3 Mannschaften aus mind. 2 unterschiedlichen Gilden gebildet werden.

Der Titel "LandesmeisterIn oder BezirksmeisterIn" kann nur vergeben werden, wenn mindestens 3 SchützInnen in einer Klasse starten.

Die/der beste SchützIn einer Klasse mit weniger als 3 Teilnehmenden wird KlassensiegerIn aber nicht Landes- oder BezirksmeisterIn.

3.4 Versehrte

Sind körperbehinderte SchützInnen aller Altersstufen mit gültigem Ausweis des Tiroler Behindertensportverbandes. Versehrte können bei den Tiroler Meisterschaften im Einzelbewerb teilnehmen, werden allerdings in der Ergebnisliste außer Konkurrenz geführt und können somit nicht Tiroler Landesmeister im Einzelbewerb werden.

Mannschaftswertung: 4er Mannschaften bestehend aus 3 SchützInnen und einer/m versehrten SchützIn (Pistole: 3er Mannschaften bestehend aus 2 Schützen und einer/m versehrten SchützIn) können Tiroler Landesmeister in der Mannschaft werden.

3.5 Disziplinen / Bewerbe

Es gelten die Disziplinen und Bewerbe gemäß gültiger Österreichischer Schießordnung Punkt 7.

3.5.1 Zusätzliche TLSB Disziplinen

3.5.1.1 Gewehrdisziplinen

Bewerb	Klasse	Schusszahl	Wettbewerbszeiten		Wertung
			Scheibenzuganlagen	Elektronische Systeme	
10 m Gewehr Stehend-aufgelegt	Juniors weiblich Juniors männlich	20	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 30 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 25 Minuten	Zehntelringe
10 m Gewehr Stehend-frei	Jugend I frei weiblich Jugend I frei männlich	20	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 30 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 25 Minuten	Zehntelringe
10 m Gewehr Sitzend Aufgelegt-frei	Männer Frauen Senioren I Seniorinnen I Senioren II Seniorinnen II	40	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Zehntelringe
10 m Gewehr Sitzend abgestützt	Seniorinnen III Senioren III	40	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Zehntelringe
50 m Gewehr Sitzend Aufgelegt-frei	Männer Frauen Senioren I Seniorinnen I Senioren II Seniorinnen II	40	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Ganze Ringe
50 m Gewehr Sitzend abgestützt	Seniorinnen III Senioren III	40	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Ganze Ringe
50 m Gewehr Liegend-aufgelegt	Jugendschützen	40	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Ganze Ringe
50 m Gewehr Liegend-frei	Alle Klassen	30	60 min Gesamtzeit Probe und Wettkampf	60 min Gesamtzeit Probe und Wettkampf	Ganze Ringe
50 m Gewehr Liegend-Riemen	Seniorinnen III Senioren III	60	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Zehntelringe
100 m Gewehr Sitzend Aufgelegt-frei	Männer Frauen Senioren I Seniorinnen I Senioren II Seniorinnen II	40	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Ganze Ringe
100 m Gewehr Sitzend abgestützt	Seniorinnen III Senioren III	40	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Ganze Ringe
100 m Gewehr Liegend-aufgelegt	Jugendschützen weiblich Jugendschützen männlich	30	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Ganze Ringe
100 m Gewehr Liegend-frei	Alle Klassen	30	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Ganze Ringe
100 m Gewehr Liegend-Riemen	Alle Klassen	30	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 30 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 30 Minuten	Ganze Ringe

10 / 50/ 100 m Gewehr Hobby sitzend aufgelegt	Einheitsklasse (Frauen, Männer Senioren I /II)	30	15 min Vorbereitungs- zeit und Probeschießen 50 Minuten	15 min Vorbereitungs- zeit und Probeschießen 50 Minuten	Zehntel- ringe
--	--	----	--	--	-------------------

3.5.1.2 Pistolendisziplinen

Bewerb	Klasse	Schuss zahl	Wettbewerbszeiten		Wertung
			Scheibenzuganlagen	Elektronische Systeme	
10 m fünfsschüssige Pistole Standard Bewerb (LP5)	Senioren III Seniorinnen III	40	3 Minuten Vorbereitungszeit 1 Probserie 5 Schuß in 10 Sekunden, 8 Wettkampfserien je 5 Schuß in 10 Sekunden		Ganze Ringe
50 m Pistole (FP)	Jungschützen Jungschützinnen Juniorinnen Frauen Senioren III Seniorinnen III	60	15 min Vorbereitungs- zeit und Probeschießen 105 Minuten	15 min Vorbereitungs- zeit und Probeschießen 90 Minuten	Ganze Ringe

Bewerb	Klasse	Schuss anzahl je Scheibe			Wertung
			Schusszahl	Wettbewerbszeit	
25 m Schnellfeuer-Pis- tole (SFP)	Juniorinnen Frauen	1	2 x 30	3 Minuten Vorbereitungszeit Probserien (je 8 sec.) je DG 2 x 5 Schuss zu 8, 6 u. 4 sec.	Ganze Ringe
25 m Standardpistole (StdP)	Jungschützen Jungschützinnen Juniorinnen Frauen Senioren III Seniorinnen III	5	3 x 20	5 Minuten Vorbereitungszeit Probserien (in 150 sec) 4 x 5 Schuss in 150 sec 4 x 5 Schuss in 20 sec. 4 x 5 Schuss in 10 sec.	Ganze Ringe
25 m Pistole (SPP)	Männer	5	30 Präzision 30 Schnellfeuer	5 Minuten Vorbereitungszeit Probserie 6 x 5 Schuss in 5 Min. 3 Minuten Vorbereitungszeit Probserie 6 x 5 Schuss Duellmodus	Ganze Ringe

3.5.2 Mehrfachstarts

Mehrfachstarts in unterschiedlichen Wettbewerben sind erlaubt (auch in den Klassen Jugend I und Jugend I frei), sofern in der Ausschreibung nichts Gegenteiliges enthalten ist.

3.6 Start von nicht österreichischen StaatsbürgerInnen

3.6.1 Bezirksmeisterschaften

Die/der SchützIn muss Mitglied einer des Bezirkes angehörigen Schützengilde sein. SchützInnen, die ihren ständigen Wohnsitz nicht im Bereich des Landesverbandes haben (z. B. Studierende), dürfen Wettkämpfe nur bis zur Bezirksebene bestreiten. Das gleiche gilt für Angehörige von Tiroler Schützengilden, die bei anderen Landesverbänden Stammorganisation gemeldet sind. Ausnahmen können durch die Vorstehung des TLSB oder des Bezirksschützenbundes bei Vorliegen triftiger Gründe erteilt werden.

3.6.2 Landesmeisterschaften

Ausländische StaatsbürgerInnen (*Einschränkung auf EU-BürgerInnen und Schweizer BürgerInnen wird damit aufgehoben*), welche ihren ordentlichen Wohnsitz in Tirol haben und mehr als 5 Jahre hier wohnhaft sind und für kein anderes Land bei Wettbewerben teilnehmen, können bei Landesmeisterschaften in den entsprechenden Klassen teilnehmen.

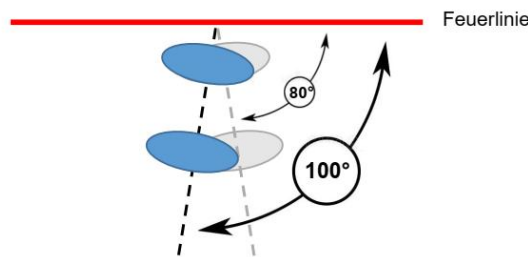
Der Titel „Tiroler LandesmeisterIn“ ist an den österreichischen Reisepass gebunden. SchützInnen die in grenznahen Ländern anderen Bundesländern wohnen, werden dann bis zur Tiroler Meisterschaft zugelassen, wenn sie mindestens 50% der Bezirksliga Wettkämpfe bestritten, sowie an der jeweiligen Bezirksmeisterschaft teilgenommen haben.

3.6.3 Landesliga

Es ist maximal ein/e nicht österreichische/r StaatsbürgerIn (auch Studierende) startberechtigt, welche/r einen ständigen Wohnsitz in Tirol hat und bei der jeweiligen Gilde (= Mitglied TLSB) auch die Bezirksliga (Bezirksmeisterschaft) bestreitet. Die namentliche Nennung muss bis zum jeweiligen Nennungsschluss erfolgen. Leihschützenregelung gemäß jeweiliger Ausschreibung.

3.7 Definition Schießstellung Juniors und Jugend 1 „Stehend aufgelegt“

Die Fußstellung muss jener Stellung entsprechen, die bei „stehend frei“ eingenommen wird. Ein Mindestwinkel von 80 bis 100° zur Feuerlinie muss eingehalten werden.



Die jeweilige Stützhand am Vorderschaft muss vor der Abzugshand und unterhalb der Laufachse sein. Zusätzliche Haltegriffe sind nicht erlaubt.

3.8 Definition Schießstellung Sitzend abgestützt, Versehrte, Hobby

Sitzend abgestützt: Die Ellenbogen bzw. der Oberkörper dürfen den Tisch berühren, das Gewehr liegt nur am Vorderschaft auf. Die Stützhand muss unterhalb der Laufachse hinter der Auflage und vor der Abzugshand sein. Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Auflagevorrichtung aufgelegt werden. Dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden. Private Gewehrauflagen dürfen nicht verwendet werden.

Stellung Versehrte: In der Versehrtenklasse kann statt sitzend auch mit der im Körperbehindertenausweis angeführten Begünstigung geschossen werden.

Stellung Hobby: Die Ellenbogen bzw. der Oberkörper dürfen den Tisch berühren, das Gewehr liegt nur am Vorderschaft auf. Die Stützhand darf den Hinterschaft unterstützen. Die Schaftkappe darf nicht den Tisch berühren. Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Auflagevorrichtung aufgelegt werden. Dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden. Private Gewehrauflagen dürfen nicht verwendet werden.

3.9 Tiroler Rekorde

Tiroler Rekorde können nur bei Landesmeisterschaften, Österreichischen Meisterschaften, Länderkämpfen oder internationalen Wettkämpfen aufgestellt werden. Der Titel „Tiroler LandesmeisterIn“ ist an den österreichischen Reisepass gebunden.

3.10 Tiroler Landesschützenkönig

Der Tiroler Landesschützenkönig kann nur in den Stellungen Stehend Frei, Liegend Frei und Sitzend Aufgelegt (gem. ÖSchO) bei der 100 m Kleinkaliber Landesmeisterschaft geschossen werden. Die Anzahl der Schüsse ist auf maximal fünf beschränkt, bei Zehnerntreffer ist abzutreten. Die Wertung erfolgt in Teilern. Geehrt werden die/der LandesschützenkönigIn sowie der 1. und 2. Prinz.

3.11 Leistungsauszeichnung

3.11.1 Tiroler Meisterabzeichen

Der Tiroler Landesschützenbund vergibt an SchützInnen, die bei Bezirks-, Landes- oder Staatsmeisterschaften bzw. bei Länderkämpfen oder internationalen Wettkämpfen bestimmte Leistungen erzielten, Meisterschützenabzeichen in Gold, Silber und Bronze.

3.11.2 Ausgabe Tiroler Meisterabzeichen

Die Tiroler Meisterabzeichen können von der jeweiligen Gilde des Schützen im Büro des TLSB schriftlich mit Beilage der offiziellen Ergebnisliste angefordert und gegen Ersatz der Kosten ausgegeben werden. Das Tiroler Meisterabzeichen kann pro SchützIn nur einmal vergeben werden.

3.11.3 Tiroler Meisterabzeichen / Tiroler Jungschützennadel Ringzahlen

Die erforderlichen Ringzahlen zur Erreichung des Tiroler Meisterabzeichens in den verschiedenen Klassen sind in einer eigenen Beilage zur Tiroler Schießordnung erfasst.

3.12 Schießstände

Schießstände sollen möglichst den Regeln der ISSF entsprechen.

3.13 Terminkalender

Der Tiroler Landesschützenbund gibt den Bezirks-Schützenbünden jährlich zeitgerecht die Termine der Veranstaltungen einschließlich der Jahreshauptversammlung bekannt.

Die Festlegung der Termine erfolgt in folgender Reihenfolge ÖSB, TLSB, Bezirke, Gilden.

4. Freischießen und Traditionsschießen

4.1 Schießveranstaltungen

Die Vorstehung des veranstaltenden Vereines ist für die genaue Beachtung der Schießordnung verantwortlich. Die Leistungslimits gelten als Orientierung für eine faire Wertung.

4.2 Ladschreiben Freischießen

Ladschreiben zu Schießveranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Bezirks-Schützenbund, sofern sie nicht nur örtlichen Charakter haben. Wird binnen zwei Wochen kein Bescheid erstellt, so gilt das Ladschreiben als genehmigt. Sollte das Ladschreiben in der vorliegenden Form nicht genehmigt werden, so ist die/der OberschützenmeisterIn des veranstalteten Vereins zu einer Aussprache einzuladen um die erforderlich erscheinenden Änderungen einvernehmlich festzulegen.

Bestimmungen, die mit der ÖSchO und der TiSchO nicht im Widerspruch stehen und die dem Wesen des Schießsportes und des sportlichen Anstandes nicht zuwiderlaufen, können nicht beanstandet werden.

4.2.1 Ergänzung zu Schützenklassen bei Freischießen

Das Ladschreiben kann für Sitzend Aufgelegt SchützInnen eigene Serienbewerbe vorsehen. Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Auflagevorrichtung aufgelegt werden. Dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden. Private Gewehrauflagen dürfen nicht verwendet werden. Der Hinterschaft darf nicht auf dem Schießtisch aufliegen. Es ist jedoch gestattet, die linke Hand (bei Linksschützen die rechte) auf den Schießtisch zu geben und den Hinterschaft zu unterstützen. Die Ellbogen dürfen auf dem Schießtisch (Auflage) aufgestützt werden.

4.3 Tiefschussbewerbe

Die Stellung für Tiefschüsse ist, wenn nicht in der Ausschreibung klar beschrieben frei wählbar, muss aber der Österreichischen- bzw. Tiroler Schießordnung entsprechen.

4.3.1 Hauptscheibe

Die Anzahl der Schüsse ist auf maximal zehn beschränkt, bei Zehnerstreffer ist abzutreten. Die Wertung erfolgt in Teilern.

4.3.2 Festscheibe

Festscheiben können bei besonderen Anlässen auch andere Bezeichnungen (z. B. Jubiläumsscheibe, Hochzeitsscheibe, usw.) enthalten.

Die Anzahl der Schüsse ist wahlweise beschränkt oder unbeschränkt auf 5er-Serie(n) festzulegen. Es können alle Schüsse abgegeben werden. Es werden wahlweise nur der beste Tiefschuss oder die Summe der Teiler der besten zwei Tiefschüsse gewertet.

4.3.3 Schleckerscheibe

Gemäß jeweiliger Ausschreibung.

4.4 Serienbewerbe

Bei Freischießen kann für jede Wettkampfkategorie ein eigener Serienbewerb ausgeschrieben werden. Die Bewertung der Serienbewerbe ist nach der ÖSchO oder nach Deckserien vorzunehmen. Für Jagdserien (Jagdscheibe) sind die geltenden Bestimmungen im jeweiligen Ladschreiben festzulegen.

4.5 Scheiben

Bei Freischießen, Meisterschaften und sonstiger Veranstaltungen jeder Art sind nur internationale Scheiben zu verwenden.

4.6 Leistungsabzeichen Freischießen

Für das höchste Leistungsabzeichen bei Freischießen sind die Limits gem. Beilage Tiroler Meisterabzeichen / Tiroler Jungschützennadel Ringzahlen abzüglich 2 Ringen zu empfehlen. Die Limits sind vom jeweiligen Veranstalter selbst festzulegen.

5. Strafbestimmungen

Verstöße gegen diese Schießordnung werden nach den Strafbestimmungen der ÖSchO, sowie den Satzungen des Tiroler Landes-Schützenbundes (§ 24) geahndet.

6. Gültigkeit / Revision

6.1 Gültigkeit

Diese Schießordnung tritt mit 01.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig werden alle bisherigen Schießordnungen außer Kraft gesetzt.

6.2 Revision

Revision	gültig ab	Änderung / Bezug
01-2017	10.02.2017	Aktualisierung entsprechend TLSB-Vorstellungssitzung vom 10.02.2017
02-2018	14.09.2018	Änderungen entsprechend TLSB-Vorstellungssitzung vom 14.09.2018, Änderungen bzw. Ergänzungen Pkt.2.3.1, 2.3.7, 3.1, 3.3, 3.4.1.1, 3.4.1.2, 3.5.1, 3.5.2, 3.6, 3.7, 3.9.2, 3.9.3, 6.1;
03-2019	01.10.2019	Änderungen entsprechend TLSB-Vorstellungssitzung vom 26.07.2019, Änderungen bzw. Ergänzungen Pkt.1, 3.2, 3.4.1.1, 3.9.3, 4.6, 6.1;
04-2020	03.07.2020	Änderungen entsprechend TLSB-Vorstellungssitzung vom 26.07.2019, Löschung Pkt. 2.3.7, 6.1;
05-2024	14.10.2024	Änderungen bzw. Ergänzungen entsprechend TLSB-Vorstellungsbeschluss vom 30.8.2024 Pkt. 2.3.7, 3.2, 3.3, 3.5.1.1, 3.5.2, 3.7, 6.1;

06-2025	01.10.2025	Änderungen bzw. Ergänzungen entsprechend TLSB-Vorstellungsbeschluss vom 01.10.2025 Pkt. 2.1, 2.3.2, 3.2, 3.7, 6.1;
---------	------------	---